

Allgemeine Bedingungen für das Befahren des Göta Kanal mit Freizeitschiffen

Gültig ab 11.10.2022

Diese Bedingungen sind ausschließlich für die Fahrt auf dem Göta Kanal, Mem-Sjötorp oder in umgekehrter Richtung, gültig. Für den Trollhätte Kanal gelten die Regeln des Schwedischen Zentralamts für Schifffahrt (Sjöfartsverket).

Öffnungszeiten der Kanalstrecke

Für die Öffnungszeiten des Göta Kanal gelten zwei Saisonabschnitte: Vor- und Nachsaison sowie Hauptsaison. Aktuelle Tages- und Saisonöffnungszeiten sowie Preise sind auf gotakanal.se erhältlich.

Während der Vor- und Nachsaison sind Vorbestellungen mindestens fünf Tage im Voraus erforderlich. Nur geplante Fahrten sind möglich. Während der Hauptsaison ist der Kanal täglich geöffnet. Der Zeitpunkt für die tägliche Schließung des Kanals muss nicht mit der Zeit für die letzte Schleusung oder Brückenöffnung zusammenfallen. Die Grundregel ist, dass die Schleusung oder Brückenöffnung nicht begonnen wird, falls sie vor der Schließung des Kanals nicht beendet oder falls danach kein geeigneter Ankerplatz mehr erreicht werden kann.

Tickets

Gültigkeit

Sämtliche Tickets gelten spezifisch für Skipper und Schiff und sind nicht übertragbar. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass bei Hin- und Rückfahrt ein Skipper das Schiff auf der Hin- und ein anderer Skipper auf der Rückfahrt steuert. Alle Ticketkategorien sind während des aktuell laufenden Jahres gültig. Tickets für die Vor- und Nachsaison gelten nicht während der Hauptsaison.

Saisonticket

Ein Ticket für Hin- und Rückfahrt, (Teilstrecke oder für den gesamten Göta Kanal) gilt als Saisonticket für unbegrenzte Anzahl Kanalfahrten.

Kanalfahrt beziehen

Ihr Ticket können Sie online auf gotakanal.se beziehen. Nach Buchung des Tickets und Bezahlung online muss die entsprechende Bestätigung/Quittung gedruckt oder digital beim Kanalbüro an den Einfahrten zum Göta Kanal. Während der Hauptsaison können Tickets auch in Sjötorp und Mem bezogen werden. Die Bezahlung ist nur mit Kreditkarte möglich (VISA oder Mastercard).

Während der gesamten Kanalfahrt muss die Ticketflagge, die dem Skipper bei Ankunft am Kanal ausgehändigt wird, gut sichtbar und gemäß den Anweisungen am Boot angebracht sein.

Bei Kauf/Vorbestellung der Kanalfahrt erforderliche Angaben

Da das Ticket an den Skipper gebunden ist, müssen bei Vorbestellung/Bezahlung entsprechende Personalien des Bootführers angegeben werden. Damit geben Sie Ihr Einverständnis, Informationen von AB Göta kanalbolag zu empfangen. Zugleich müssen der Name des Schiffs, die Gesamtlänge (Lüa) einschließlich evtl. Badeplattform, Beiboot, Buggspriet usw., angegeben werden. Für Schiffe, die den Kanal befahren, ist eine Haftpflichtversicherung obligatorisch, und die Versicherungsgesellschaft muss angegeben werden.

Fahrten während der Vor- und Nachsaison

Während der Vor- und Nachsaison erfolgt das Befahren mit Freizeitbooten gemeinsam laut Fahrplan. Bitte beachten Sie, dass der Fahrplan provisorisch ist und dass Abweichungen vorkommen können. Der Ticketkauf und die Vorbestellung müssen spätestens fünf Tage vor Abreise erfolgen. Dies gilt auch für die Umbuchung von Datum und Konvoipausen, sowie für die Buchung eventueller Rückfahrten. Konvoipausen sind gemäß den unterschiedlichen Tagesetappen möglich, d.h. Stopps können in denjenigen Yachthäfen eingelegt werden, die in den Fahrplänen dafür vorgesehen sind. Bei Nichtantreten einer am vorbestellten Datum geplanter Fahrt mit Freizeitboot, ohne vorherige Absage, wird eine Gebühr von SEK 500 erhoben.

Preise

Der Preis des gewählten Tickets ist abhängig vom Ticket-Typ, der Länge der Strecke sowie der Länge

des Schiffes (Lüa) einschliesslich evtl. Badeplattform, Beiboot, Buggspriet, usw. Während der Fahrt ist ein Upgrade zu einer höheren Ticketkategorie gegen Bezahlung des entsprechenden Preisunterschiedes möglich.

Rückerstattung eines Tickets

Eine Rückerstattung kann vor dem Antritt der Fahrt erforderlich werden. Bei einer Rückerstattung wird eine Stornogeühr von SEK 500 zur Deckung von Administrationskosten erhoben. Falls die Fahrt bereits gestartet wurde oder der Kanal nach der Saison geschlossen ist kann keine Rückerstattung des Tickets erforderlich werden.

Yachthäfen/Anlegestellen

In den 21 Yachthäfen des Göta Kanals und übrigen Anlegestellen dürfen Boote mit gültigem Kanalticket bis zu fünf Tage in jedem Hafen/Anlegestelle/Bootssteg liegen. Danach wird eine Tagesgebühr erhoben. Dies gilt nicht für Pro-Schleuse-Tickets, Göta Kanal Minireise oder Sonderangebotstickets.

Falls sich ein Schiff oder Wrack an einem Platz befindet, der den Betrieb des Kanals oder anderen Kanalverkehr hindert, oder zu Umweltschäden führen kann, behält sich AB Göta kanalbolag das Recht vor, das Schiff oder Wrack auf Kosten und Risiko des Ticketinhabers vom Kanalsystem mit dazugehörenden Anlegestellen und Einfahrten zu entfernen. Dies gilt auch, falls ein Schiff oder Wrack nach der Saison ohne Erlaubnis noch immer da ist.

Verkehrsvorschriften

Für das Befahren des Göta Kanal gelten das schwedische Schifffahrtsrecht sowie die Verkehrsvorschriften der schwedischen Zentralamts für Schifffahrt für den Göta Kanal, TSFS 2019-140, die unter gotakanal.se zu lesen sind. Der Skipper ist verpflichtet, sich über diese Vorschriften zu informieren und hat sicherzustellen, dass diese während der Kanalfahrt beachtet werden. Darüber hinaus gelten nachstehende Bestimmungen:

Wartezeiten

Eine Entschädigung für Wartezeiten wird nicht erstatet. Wartezeiten können *beispielsweise* folgende Ursachen haben:

- Berufsverkehr, der an Schleusen und Brücken Vortritt hat.
- Bei Gewitter wird das Öffnen von Schleusen und Brücken aus Sicherheitsgründen unterbrochen oder aufgeschoben.
- Bei ferngesteuerten Brücken. Bei Bedienung mehrerer Brücken von ein und demselben Ort aus kann aus Sicherheitsgründen jeweils nur eine Brücke geöffnet werden.
- Brücken mit besonderen Öffnungszeiten.
- Der Zugverkehr hat Vortritt, sodass an Eisenbahnbrücken, die den Kanal kreuzen, Wartezeiten auftreten können.
- Bei starkem Wind kann die Einfahrt in die Schleuse durch Abdrift erschwert werden. Das Schleusen bei derartigen Bedingungen liegt im Ermessen des Schiffseigners.
- Sonstige äussere Umstände.
- Zu gewissen Zeiten während der Saison bedient ein Schleusenwärter mehrere Schleusen und Brücken auf einem gewissen Kanalabschnitt.
- Wasserstandsregelung sowie Wasserumstellung in Schleusentreppen.

Versicherung

Für sämtliche Schiffe, die den Göta Kanal befahren, ist eine gültige Schifffahrtspflichtversicherung erforderlich. Dies liegt in der Verantwortung des Skippers. Beim Kauf des Tickets ist die jeweilige Versicherungsgesellschaft anzugeben.

Haftung bei Schäden

Das Befahren des Göta Kanals erfolgt auf eigene Gefahr. AB Göta kanalbolag haftet nur für Schäden, die von der Gesellschaft verschuldet wurden. Es gelten allgemeine Schadensersatzregeln, das heißt, die Kanalgesellschaft ist in den Fällen schadensersatzpflichtig, in denen nachgewiesen werden kann, dass der Schaden durch Fahrlässigkeit seitens der Gesellschaft oder dessen Personal entstanden ist. Indirekte Schäden werden nicht ersetzt.

Schäden am Eigentum von AB Göta kanalbolag aufgrund von Fahrlässigkeit sind vom Skipper oder der Haftpflichtversicherung des Schiffes zu ersetzen.

Schäden infolge von Kollision mit anderen Verkehrsteilnehmern sind zwischen den betroffenen Parteien zu regeln. Das Personal von AB Göta kanalbolag hat dabei bezüglich der Schuldfrage nicht Stellung zu nehmen. Bei Unklarheiten hinsichtlich der Verschuldung des Schadens empfiehlt sich die Hinzuziehung der jeweiligen Versicherungsgesellschaften, um die Streitfrage zu schlichten.

Schäden, die mutmaßlich durch Fahrlässigkeit seitens der AB Göta kanalbolag entstanden sind und Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegenüber AB Göta kanalbolag veranlassen, sind unverzüglich vor Ort dem Personal von AB Göta kanalbolag zu melden. Der nächstliegende Schleusen-/Brückenwärter hat die Arbeitsleitung hinzuzuziehen, die sich um die Erstellung der Schadensmeldung kümmert. Der Geschädigte hat an der Schadensstelle zu verweilen und einen schriftlichen Bericht über den Hergang zu verfassen. Die Schadensmeldung ist von beiden Parteien zu unterzeichnen. AB Göta kanalbolag entscheidet nicht über eine eventuelle Schadensersatzpflicht, sondern leitet die Sache weiter an ihre Versicherungsgesellschaft.

Eine Eigentumsversicherung leistet Entschädigung ungeachtet der Schuldfrage und ist gegenüber einer Haftpflichtversicherung als vorrangig zu betrachten. Ein Schaden am Schiff ist deshalb stets der jeweiligen Schiffsversicherung zu melden, und ein Schadensersatz ist in erster Linie durch diese zu beantragen. Die Versicherungsgesellschaft entscheidet dann darüber, ob die endgültigen Kosten für den Schaden (einschließlich Selbstbeteiligung) zu Lasten der Schiffsversicherung gehen oder von einer eventuell schadensersatzpflichtigen Partei zu tragen sind.

Um Schäden zu vermeiden, sind die Verkehrsteilnehmer verpflichtet, die beim Befahren und Schleusengang geltenden Regeln zu befolgen. *Beispielsweise* sind folgende Anweisungen zu beachten:

- Legen Sie beim Schleusengang stets volle Aufmerksamkeit an den Tag. Schleusen ist ein riskanter Vorgang, bei dem strömendes Wasser und Enge zwischen den Schiffen bei mangelhafter Aufmerksamkeit leicht zu Schäden führen können.
- Vertäuen Sie das Schiff unmittelbar nach dem Einfahren in die Schleusenkammer und machen Sie umgehend auf sich aufmerksam, wenn ein Problem auftritt.
- Falls das Schiff mehr als 20 Tonnen schwer ist muss es an einem Poller vertäut werden.
- Es ist die Verantwortung des Skippers, unbeschädigte und ausreichend lange Leinen sicher zu benutzen, und diese selbst in der Schleuse korrekt zu vertäuen. Auch wenn Hilfe mit den Leinen gewährleistet wird, ist es die Verantwortung des Skippers, dass die Leinen korrekt vertäut sind.
- Der Motor muss beim Schleusen abgestellt sein. Falls ein laufender Motor ausnahmsweise gestattet wird, muss der Propeller auf null gestellt sein.
- Beachten Sie beim Hinunterschleusen die gelbe Linie der Schleusenschwelle und stellen Sie sicher, dass das Schiff nicht hinter dieser Linie zu liegen kommt.
- Benutzen Sie beim Schleusen auf beiden Seiten des Schiffes und auf verschiedenen Höhen Fender.
- Denken Sie daran, dass die Wassertiefe des Kanals variiert. Der Kanal besitzt einen V-förmigen Querschnitt, wobei die maximale Tiefe für die Kanalmitte angegeben wird.
- Die segelfreie Höhe gilt in der Kanalmitte und in gekennzeichneten Fahrrinnen.
- Vorsicht unter überhängenden Bäumen.

Im Übrigen verweisen wir auf Anweisungen und Regeln im von AB Göta kanalbolag herausgegebenen SkipperGuide.

Bei eventuellem Schaden am Schiff kann das Personal von AB Göta kanalbolag bei der Hinzuziehung einer externen Partei (z. B. Taucher) zur Untersuchung behilflich sein. Die Kosten hierfür trägt der Skipper, soweit AB Göta kanalbolag für den

Allgemeine Bedingungen für das Befahren des Göta Kanal mit Freizeitschiffen

Gültig ab 11.10.2022

Vorfall nicht als schadensersatzpflichtig zu betrachten ist.

Ordnung und Sicherheit

Zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer behält sich AB Göta kanalbolag das Recht vor, Personen abzuweisen, die wiederholt unachtsam auftreten und den von der AB Göta kanalbolag erlassenen Richtlinien nicht folgen, betrunken auftreten, unter Drogen stehen oder auf andere Weise drohend agieren.

Reklamation

Eventuelle Beanstandungen oder Schadensersatzansprüche sind schnellstmöglich AB Göta kanalbolag, Box 3, SE-591 21 Motala, zu melden.
Schadensersatzansprüche infolge von Schäden, die während der Kanalfahrt entstanden sind, sind jedoch umgehend dem entlang dem Kanal stationierten Personal von AB Göta kanalbolag wie angegeben zu melden.